

Nach dem Dioxinskandal – Bewertung der Umsetzung des 14-Punkte-Plans (Stand 12.12.2011)

	Maßnahme/ Monat		Bewertung <div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 5px;"> grün = Maßnahmen umgesetzt oder auf gutem Wege gelb = Initiativen rot = viele Hindernisse </div>
1.	Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe		EU-weite Umsetzung der Zulassungspflicht für Futtermittelunternehmen, die Öle verarbeiten oder Fette mischen, soll bis Mitte 2012 umgesetzt werden. Das BMELV hat sich für eine EU-weite Zulassungspflicht stark gemacht.
2.	Trennung der Produktionsströme		Auch hier hat sich das Ministerium für eine EU-weite verbindliche Regelung eingesetzt. Für Lebens- und Futtermittel bestimmte Fette und Fette für technische Zwecke müssen demnach streng getrennt werden. Die Umsetzung soll EU-weit bis Mitte 2012 erfolgen. Dies wurde bereits im Nachgang anderer Futtermittelkrisen gefordert.
3.	Positivliste Futtermittel		EU steht auf der Bremse, das BMELV setzt sich bisher vergeblich für eine Positivliste auf EU-Ebene ein. Wir fordern eine abschließende obligatorische Positivliste.
4.	Verpflichtung zur Absicherung des Haftungsrisikos		Diese Maßnahmen sind für die Landwirtschaft wichtig, für den Verbraucher aber nicht von Interesse. Daher erfolgt keine Bewertung. Das BMELV prüft verschiedene Modelle.

5.	Verbindliche Vorgaben für Eigenkontrollen		Bei der Herstellung von Mischfutter müssen Fette künftig untersucht werden. Futtermittelunternehmer müssen darüber hinaus alle Ergebnisse von Dioxinuntersuchungen aus den Eigenkontrollen melden. Der vzbv: Insgesamt muss die Kontrolldichte erhöht und die Kontrollqualität gesichert werden. Die Eigenkontrollpflicht muss durchgesetzt werden. Der Bund muss mehr Kompetenzen in der Lebensmittelüberwachung bekommen.
6.	Meldepflicht bei Gefahr oder Verstößen		Neu geregelt im Lebens- und Futtermittelgesetz ist die Pflicht privater Labore, Untersuchungsergebnisse mit bedenklichen Mengen unerwünschter Stoffe den Behörden zu melden.
7.	Rückverfolgbarkeit absichern		Rückverfolgbarkeit kann für die Lebensmittelsicherheit die entscheidende Größe sein. Die Länder prüfen derzeit ob Verbesserungen notwendig sind. Der vzbv: Stattdessen sollte der Bund Vorgaben machen für Datenerfassung, Datenweitergabe sowie Auswertung und Information.
8.	Verbesserung eines ländereinheitlichen Modells zur risikoorientierten Futtermittelkontrolle		Der vzbv: Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV RÜb) muss konkrete Vorgaben für die Durchführung einer risikoorientierten Lebensmittel- <u>und</u> Futtermittelkontrolle schaffen. Der Bund muss die Kompetenzen bekommen, diese Regeln verbindlich vorzugeben und die Einhaltung zu überwachen.
9.	Absicherung eines abgestimmten Qualitätsmanagementsystems (QM) der Überwachung		Länder verweisen auf die Länder-AG, die eine detaillierte Überprüfung der Verwaltungsvorschriften und Ansätze zum Qualitätsmanagement durchführt. Der vzbv: Die Länder müssen stattdessen ihren Widerstand gegen Leistungsvergleiche aufgeben und den Weg frei machen für eine einheitliche schlagkräftige Überwachung.
10.	Dioxinmonitoring, -datenbank Aufbau eines Frühwarnsystems		Das Frühwarnsystem für Dioxine und PCB ist in Kraft. Der vzbv: Wir unterstützen darüber hinaus die Forderung einiger Länder nach Ausweitung der Datenbank auf weitere unerwünschte Stoffe.

11.	Schwerpunktsetzung bei den Strafverfolgungsbehörden		Länder verweisen auf eine effektive Zusammenarbeit der Behörden. Wir fordern die Länder auf, zeitnah Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten und die Vorschläge des Bundesrechnungshofes zur Arbeitsteilung von Bund und Ländern aufzugreifen.
12.	Überprüfung des Strafrahmens		Bußgeldrahmen wurde verdoppelt. Darüber hinaus kommt es jedoch darauf an, dass das neue Recht besser durchgesetzt wird. Daher erwarten wir Vorschläge der Länder zur besseren Rechtsdurchsetzung.
13.	Verbraucherinformationsgesetz (VIG) novellieren		Regierungsentwurf und Ausschussempfehlung setzen unseren Kernforderungen weitgehend um (Ausweitung auf Verbraucherprodukte; Erleichterung bei Rechtsverstößen; Abwägung bei Geschäftsgeheimnissen; Verzicht auf Anhörung; Sofortvollzug als Regelfall; weniger Kosten). Vertan wurde aber die Chance, für eine bürgerfreundlichere Anwendung zu sorgen (kein zentraler Ansprechpartner, keine standardisierte Pflicht zur proaktiven Information) – immerhin aber Weiterleitungspflicht zwischen den Behörden und formlose Anfrage per email. http://www.vzbv.de/cps/rde/xbcr/vzbv/vig_novelle_stellungnahme_09_03_2011.pdf
14.	Lebensmittelwarnungen veröffentlichen		Das Portal der Bundesländer, die Internetplattform www.Lebensmittelwarnung.de , ist seit Oktober aktiv. Wir wünschen uns im Zuge einer verbesserten Arbeitsteilung von Bund und Ländern, dass die Kompetenz beim Bund liegt, die Öffentlichkeit sowohl in Krisen wie auch im Regelbetrieb zu informieren. Die Form der Warnungen sollte einheitlich und nachvollziehbar sein.